

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0106/2014
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Evelyn Neubauer

Datum:	25.09.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	26.11.2014		x	-	x	4	1	0
Finanzausschuss	27.11.2014		x	-	x	6	0	0
Ortschaftsrat Barleben	04.12.2014		x	-	x	8	5	1
Ortschaftsrat Meitzendorf	09.12.2014		x	-	-	7	0	1
Ortschaftsrat Ebendorf	10.12.2014		z.K. m. FL					
Hauptausschuss	11.12.2014		x	-	x	5	0	2
Gemeinderat	18.12.2014		x	-	x	11	6	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
---------------	----------------	-------------	-----------------	----------------------	--------------------	----------------	--------------

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben in der vorliegenden Form, wobei diese nach zwei Jahren evaluiert wird.

Keindorff

Siegel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 die Neufassung der Benutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindereinrichtungen der Gemeinde Barleben beschlossen.

Wie bereits bekannt, ist die Gemeinde derzeit gezwungen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Einnahmen sind zu prüfen und anzupassen. Die Kostenbeiträge für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben sind im Verhältnis zu anderen Gemeinden sehr moderat.

Die Beitragsquote der Kostenbeiträge für den Kindergartenbereich liegt bei ca 20%, im Krippenbereich bei ca. 12% und im Hortbereich bei ca. 50% der Gesamtkosten. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2015 vorzunehmen.

Für die Planung des Haushaltsjahres 2018 soll vorab eine Evaluierung vollzogen werden, um zu prüfen ob die Elternbeiträge erneut anzupassen sind.

Auf Grund der Erhöhung werden bis einschließlich 2023 Mehreinnahmen in Höhe von 1.080.000,00 € (jährlich von 120.000,00 €) erzielt.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge im Hortbereich kann nur teilweise zum Tragen kommen, da die Gemeinde nach KiFöG § 12 b den verbleibenden Finanzbedarf eines Platzes in Höhe von mindestens 50 v .H zu tragen hat. Derzeit werden die verbleibenden Kosten eines Hortplatzes schon zu fast 50% von den Eltern und der Rest von der Gemeinde Barleben übernommen.

Gemäß § 13 Abs.4 KiFöG LSA hat die Gemeinde ab 01.01.2014 die Ermäßigung für Mehrkindfamilien zu beachten und umzusetzen. Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen betreut werden, darf der gesamte Kostenbeitrag ab 1.1.2014 160 v.H des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. **Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.**

Des Weiteren wurde von der Kommunalaufsicht bei der Prüfung der vorherigen Satzung empfohlen, im Rahmen von 4 bis 10 Stunden eine stündliche gestaffelte Betreuungszeit anzubieten, da die Eltern gemäß §3 Abs.5 KiFöG LSA das Recht haben, den täglichen Betreuungsbedarf nach ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen.

Nach Beschlussfassung der Satzung muss diese beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. 13 Abs.2 S.2 KiFöG LSA zur Erteilung der Zustimmung eingereicht werden. Bis zur Erteilung der Zustimmung sind die Kostenbeiträge schwebend unwirksam. Aus diesem Grund wird eine Erhöhung ab 01.01.2015 vorgesehen.

Rechtsgrundlage KiFöG LSA § 13 und KVG- LSA § 8

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € 54.000,00 € € Mehreinnahmen/Jahr	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36501 4321000
---	---	--

1. Neufassung der Kosten und Beitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Barleben
2. Berechnung der Platzkosten
3. Übersicht der Elternbeiträge im Landkreis